

RESAVIO

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 26.07.2018

RESAVIO ist ein Dienst der:

Lehnen Websolutions GmbH & Co. KG
Am Dürener Weg 82
52355 Düren

Registergericht: Amtsgericht Düren
Registernummer: HRA 3661

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Lehnen Websolutions Verwaltungs GmbH
Registergericht: Amtsgericht Düren
Registernummer: HRB 7810
Geschäftsführer: David Lehnen

Kontakt:

Telefon +49 (0) 2423 / 930 90 40
Fax +49 (0) 2423 / 930 90 41
E-Mail info@resavio.com
Web <https://resavio.com>



§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

- (1) Die Lehnen Websolutions GmbH & Co. KG, Am Dürener Weg 82, 52355 Düren, Deutschland (nachfolgend Diensteanbieter) erbringt ihre unter der Marke RESAVIO angebotenen Software-as-a-Service-Dienste, die u.a. unter *resavio.com*, *resavio.de* und *resavio.net* allgemein zugänglich gemacht werden, auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Bestandteil des Leistungsvertrages mit dem Kunden werden.
- (2) Die vom Diensteanbieter angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.
- (3) Die Leistung des Diensteanbieters besteht im Wesentlichen in der Einräumung der Nutzungsmöglichkeit von Software, welche auf Webservern im Internet zur Nutzung bereitgestellt wird. Der Kunde erhält die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die Software mit einem geeigneten Internetbrowser (Google Chrome oder Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version) zuzugreifen und diese im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.
- (4) RESAVIO ist ein webbasierter Software-as-a-Service-Dienst für Beherbergungsunternehmen (wie Hotels, Pensionen oder Vermieter von Ferienwohnungen). Mit RESAVIO kann der Kunde Übernachtungsleistungen auf seiner Website zur Buchung anbieten. Hierzu kann eine vom Diensteanbieter bereitgestellte Buchungstrecke mit einem HTML-Baustein in die Website des Kunden integriert werden. Der Kunde kann Informationen zur Unterkunft, Leistungsbeschreibungen, Verfügbarkeitsdaten, Preise und Buchungen über eine passwortgeschützte Administrationsoberfläche verwalten. Der Diensteanbieter ist dabei nur für die Bereitstellung des Dienstes zuständig. Er ist weder Vertragspartner des Übernachtungsgastes im Buchungsfall, noch Vermittler der Übernachtungsleistung.
- (5) Genauer Inhalt und Umfang der Leistungen des Diensteanbieters ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag des Kunden.
- (6) Der Diensteanbieter ist um eine laufende Zugriffsmöglichkeit sehr bemüht, gewährleistet jedoch nicht, dass das System ununterbrochen und fehlerfrei zur Verfügung steht. Eventuelle Fehler werden durch den Diensteanbieter nach Bekanntwerden unverzüglich behoben. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die bereitgestellte Software die vereinbarten Funktionen bei Zugriff mit einem unterstützten Webbrowser nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist. Unterstützt werden nur die Webbrowser Google Chrome und Mozilla Firefox in einer aktuellen Version (nicht älter als ein Jahr). Es gibt planmäßige Wartungszeiten, zu denen das System nicht erreichbar ist. Der Diensteanbieter ist bemüht diese Zeiten so einzurichten, dass der Betrieb dadurch möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (7) Der Diensteanbieter gewährleistet in seinem Verantwortungsbereich eine Verfügbarkeit von 98% im Jahresmittel. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit

fallen die regulären Wartungsfenster, die jede Woche 4 Stunden betragen und in der Regel zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit durchgeführt werden. Hiervon abweichende, planbare Wartungsarbeiten wird der Diensteanbieter dem Kunden rechtzeitig im Voraus per E-Mail mitteilen.

- (8) Der Diensteanbieter bedient sich zur Erfüllung ihrer Leistung auch der Hilfe anderer Unternehmen. Die Leistungen des Diensteanbieters sind vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sowie der Verfügbarkeit und der Qualität der Übertragungswege.
- (9) Der Diensteanbieter sichert nicht zu, dass durch die Nutzung seiner Dienste bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.
- (10) Der Kunde hat keinen Anspruch auf individuelle Anpassungen der bereitgestellten Software oder auf die Integration von Softwarelösungen Dritter in die Systeme des Diensteanbieters.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Diensteanbieter den vom Kunden erteilten Auftrag annimmt. Die Annahme wird entweder ausdrücklich erklärt oder ist im Beginn der Ausführung der Leistung durch den Diensteanbieter zu sehen.
- (2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Wenn nichts abweichendes vereinbart ist, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr. Mangels fristgerechter Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um die vereinbarte Laufzeit.
- (3) Dieser Vertrag ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Laufzeit in Textform kündbar. Maßgeblich ist das Zugangsdatum der Kündigung. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Diensteanbieter seinen Dienst RESAVIO einstellt oder der Kunde gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag verstößt. Ein etwaiger Testzugang endet automatisch mit Ablauf des jeweiligen Testzeitraums und muss nicht gekündigt werden. Nach Ablauf des Abonnements wird der Zugriff des Nutzers auf das System gesperrt.
- (4) Bei einer grundlegenden Änderung von rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen wird dem Diensteanbieter erlaubt außerordentlich zu kündigen, wenn es dadurch für den Diensteanbieter unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.
- (5) Soweit der Diensteanbieter Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen eingestellt werden.

§ 3 Hinweis zum Widerrufsrecht

- (1) Der Diensteanbieter bietet seine Dienstleistungen ausschließlich Unternehmern i.S.d. § 14 BGB an.
- (2) Ein Widerrufsrecht besteht nach § 312 Abs. 1 BGB nur gegenüber Verbrauchern. Sofern der Kunde nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist und Leistungen des Diensteanbieters in Anspruch nimmt, besteht kein Widerrufsrecht.



§ 4 Leistungen von Drittanbietern

- (1) Die Leistungen des Diensteanbieters sind regelmäßig mit Leistungen und Systemen Dritter (z.B. Buchungs-, Preisvergleichs- und Bewertungsportale oder Internetsuchmaschinen) verknüpft. Diese Drittanbieter erbringen ihre Leistungen direkt gegenüber dem Kunden aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung mit diesem. Der Kunde ist für den Vertragsschluss mit den Drittanbietern selbst verantwortlich. Der Diensteanbieter hat keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung des Drittanbieters, insbesondere nicht auf Leistungsumfang und Vergütung. Für die ordnungsgemäße Leistungserbringung ist daher ausschließlich der Kunde bzw. der Drittanbieter im Verhältnis zum Kunden verantwortlich. Es handelt sich hierbei nicht um Unterauftragnehmer des Diensteanbieters.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Diensteanbieter berechnet für die Bereitstellung von RESAVIO eine Gebühr, welche abhängig vom gewählten Leistungspaket und der vereinbarten Vertragslaufzeit ist.
- (2) Der Diensteanbieter kann Testzugänge anbieten. Während des jeweils angegebenen Testzeitraums ist die Nutzung kostenlos. Wenn der Kunde die Dienstleistungen nach Ablauf des Testzeitraums weiter nutzen möchte, ist der Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements erforderlich.
- (3) Die Bereitstellungsgebühr ist für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus fällig und zahlbar, falls mit dem Kunden kein abweichender Abrechnungszeitraum vereinbart ist.
- (4) Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird die vereinbarte Bereitstellungsgebühr per SEPA-Lastschrift von einem Bankkonto des Kunden eingezogen. Der Kunde erteilt hierzu bei Vertragsabschluss sein Einverständnis. Die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird auf zwei Tage verkürzt. Der Kunde verpflichtet sich, zu dem Zeitpunkt der Abbuchung eine für den Betrag der Rechnung ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu unterhalten. Die Kosten für eine vom Geldinstitut zurückgegebene Lastschriftbuchung werden dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern er die Zurückgabe der Buchung zu vertreten hat.
- (5) Über die Bereitstellung von RESAVIO hinausgehende Leistungen werden dem Kunden nach Zeitaufwand und dem jeweils aktuellen Stundensatz des Diensteanbieters gesondert in Rechnung gestellt. Nicht in der Bereitstellungsgebühr enthaltene Leistungen und damit gesondert nach Aufwand zu vergüten sind insbesondere individuelle Anpassungen der Software, das Einbinden der Buchungsstrecke in die Website des Kunden, Schulungen und Anleitungen zur Bedienung der Software, die Erstellung von kundenspezifischen Datenimports und -exports sowie die Unterstützung des Kunden bei der Erfüllung von datenschutzrechtlichen Anfragen und Ansprüchen, bei der Abwehr solcher Ansprüche oder bei der Durchführung von Inspektionen und Audits.

- (6) Der Diensteanbieter erstellt alle Rechnungen nur in digitalem Format. Die Rechnungen werden dem Kunden jeweils per E-Mail zugestellt. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden. Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer Rechnung, kann der Diensteanbieter hierfür ein angemessenes Entgelt je Rechnung verlangen.
- (7) Bei Zahlungsverzug ist der Diensteanbieter berechtigt Leistungen zu sperren oder nach entsprechender Androhung dieses Vertragsverhältnis zu kündigen. Die vorübergehende Sperrung von Diensten berührt die Zahlungspflicht des Kunden nicht.

§ 6 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf RESAVIO mit einem geeigneten Internetbrowser zuzugreifen und die mit RESAVIO verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere am Quellcode der Software erhält der Kunde nicht.
- (2) Es wird kein geistiges Eigentum an den Kunden übertragen. Auch individuell angepasste Software, die sich auf den Dienst RESAVIO bezieht, bleibt das geistige Eigentum des Diensteanbieters, es sei denn, dass etwas abweichendes vereinbart wird.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, RESAVIO über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, RESAVIO oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

§ 7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Die Nutzung von RESAVIO ist ausschließlich dem Kunden gestattet. Der Kunde ist für sämtliche Vorgänge verantwortlich, die unter seiner Benutzerkennung getätigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, mit den Zugangsdaten sorgfältig umzugehen, ein ausreichend sicheres Passwort zu wählen, das Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern, eine missbräuchliche Benutzung der Zugangsdaten durch Dritte zu verhindern und den Diensteanbieter unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis erlangt oder den begründeten Verdacht hat, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt geworden ist.
- (2) Der Kunde wird die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung von RESAVIO personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift.
- (3) Der Kunde wird RESAVIO nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu



beeinträchtigen oder das Ansehen des Diensteanbieters schädigen können.

- (4) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit aller übermittelten und veröffentlichten Informationen. Er versichert insbesondere, dass das übermittelte Text- und Bildmaterial nicht gegen Schutz- und Urheberrechte Dritter verstößt.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, den Diensteanbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von RESAVIO durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von RESAVIO verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Diensteanbieters. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Diensteanbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

§ 8 Vertragswidrige Nutzung von RESAVIO

- (1) Der Diensteanbieter ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des Kunden gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten wesentlichen Pflichten, den Zugang zu RESAVIO und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewährten Unterlassungserklärung gegenüber des Diensteanbieters sichergestellt ist. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu zahlen.
- (2) Der Diensteanbieter ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen § 7 Abs. 3-4 die betroffenen Daten zu löschen.

§ 9 Datenschutz

- (1) Soweit der Diensteanbieter auf personenbezogene Daten des Kunden oder aus dessen Bereich zugreifen kann, wird er ausschließlich als Auftragsverarbeiter tätig und diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und nutzen. Der Diensteanbieter wird Weisungen des Kunden für den Umgang mit diesen Daten beachten. Der Kunde trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen für die Vertragsdurchführung. Der Kunde wird mit dem Diensteanbieter die Details für den Umgang des Diensteanbieters mit den Daten des Kunden nach den datenschutzrechtlichen Anforderungen vereinbaren.
- (2) Der Kunde bleibt sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne der Verantwortliche. Verarbeitet der Kunde im Zusammenhang mit dem Vertrag personenbezogene Daten (einschließlich Erhebung und Nutzung), so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Diensteanbieter von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Für das Verhältnis zwischen Diensteanbieter und Kunde gilt: Gegenüber der betroffenen Person trägt die

Verantwortung für die Verarbeitung (einschließlich Erhebung und Nutzung) personenbezogener Daten der Kunde, außer soweit der Diensteanbieter etwaige Ansprüche der betroffenen Person wegen einer ihm zuzurechnenden Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Kunde wird etwaige Anfragen, Anträge und Ansprüche der betroffenen Person verantwortlich prüfen, bearbeiten und beantworten. Das gilt auch bei einer Inanspruchnahme des Diensteanbieters durch die betroffene Person. Der Diensteanbieter wird den Kunden im Rahmen seiner Pflichten unterstützen.

- (4) Der Diensteanbieter gewährleistet, dass Daten des Kunden ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gespeichert werden, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 10 Haftung

- (1) Der Diensteanbieter haftet stets unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, (a) die vom Diensteanbieter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden; (b) aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; (c) nach dem Produkthaftungsgesetz; (d) aus der Übernahme von Garantien.
- (2) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Diensteanbieter, wenn keiner der vorstehend genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Der Begriff Kardinalpflicht bezeichnet dabei abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Jede weitere Haftung auf Schadensersatz, insbesondere die Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten, ist ausgeschlossen.

§ 11 Höhere Gewalt

- (1) Der Diensteanbieter ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom Diensteanbieter nicht zu vertretende Umstände.

§ 12 Änderungen

- (1) Der Diensteanbieter ist berechtigt, diese Bedingungen zu ändern, soweit die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Über die beabsichtigten Änderungen wird der Diensteanbieter den Kunden rechtzeitig per E-Mail informieren. Sofern seitens des Kunden innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung kein Widerspruch erfolgt, gelten die Änderungen als



angenommen. Über das Widerspruchsrecht sowie über Rechtsfolgen des Fristablaufs wird der Diensteanbieter in der Benachrichtigung hinweisen.

§ 13 Referenznachweis

- (1) Wenn nicht anders vereinbart, gestattet der Kunde dem Diensteanbieter den Namen des Kunden als Referenz zu führen und mit entsprechender Verlinkung auf die Website des Kunden in der Referenzliste auf den Webseiten des Diensteanbieters zu veröffentlichen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Als Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird ausschließlich der Geschäftssitz des Diensteanbieters vereinbart, soweit der Kunde als Unternehmer anzusehen ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.